

Stellungnahme zu den bundesweiten Lernstandserhebungen

In diesem Jahr wurden erstmals bundesweit sogenannte Lernstandserhebungen im dritten Schuljahr geschrieben, die in Hessen die bisherigen „Orientierungsarbeiten“ ablösen.

Nachfolgende organisatorische und inhaltliche Kritikpunkte haben wir anzumerken:

a) Organisation

Die Vorbereitungen für die Lernstandserhebungen sind unverhältnismäßig aufwändig im Hinblick auf Kopieren, Heften und Verteilen.

In den Bundesländern wurde über die Inhalte der Lernstandserhebungen unterschiedlich informiert und vorbereitet.

Der Korrekturaufwand und die Dateneingabe mit ca. 5 ½ Stunden pro Fach und Klasse stehen in keinem Verhältnis zum Ziel der Lernstandserhebungen.

Forderungen

Die Lernstandserhebungen sollten in gebundener Form (Schülerhefte) an die Schulen geschickt werden.

Korrektur- und Dateneingabe sollten vereinfacht werden.

Gleiche Voraussetzungen für alle Bundesländer (Schulen) müssen geschaffen werden:

- Bundesweiter Stichtag der Ausgabe und Durchführung
- Keine vorzeitige Bekanntgabe der Inhalte

b) Inhalte

Die Aufgabenstellungen sind vom Umfang und dem Textniveau zu anspruchsvoll und übersteigen den im Hess. Schulgesetz vorgegebenen Zeitrahmen für Klassenarbeiten.

Die gewählte Schriftart und -größe, sowie das Layout sind für Drittklässler zu unübersichtlich.

Die ausgewählten Texte gehen an der Erlebniswelt der Kinder vorbei und zeigen wenig Verbindung zu ihrem Wortschatz. Leseschwache Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund werden deutlich benachteiligt.

Auch der mathematische Bereich ist zu textlastig (viele Fachbegriffe sind noch nicht bekannt) und orientiert sich weitgehend an den Bildungsstandards, die in Hessen noch nicht verbindlich eingeführt sind.

Das didaktische Prinzip „Vom Leichten zum Schweren“ wurde missachtet und führte zur frühzeitigen Entmutigung der Kinder.

Der Bewertungsmaßstab „Alles oder Nichts“ ist für Lehrkräfte nicht nachvollziehbar.

Forderungen

Die Aufgabenstellungen müssen in Inhalt, Umfang und Gestaltung einem 3. Schuljahr angemessen sein. Auch leseschwache und sozial benachteiligte Kinder haben einen Anspruch darauf, die Lernstandserhebungen erfolgreich bewältigen zu können. Lerntheoretische, entwicklungspsychologische und fachwissenschaftliche Erkenntnisse sollten auch im Hinblick auf die Konzentrationsfähigkeit der Kinder berücksichtigt werden.

Der Korrekturmodus ist in beiden Fächern zu überdenken.